



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0488
	Verantwortlich:	Dez. 5
Klimaschutzkonzept 2030		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	9.1.11	x	

Kurzfassung

Die in der Verwaltungsvorlage formulierten Ziele und zeitlichen Vorgaben sind als Mindestziele anzusehen. Ein vorzeitiges Erreichen wird grundsätzlich angestrebt. Dem Antrag wird gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	unbestimmt				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Korridortheema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		Ja	abgestimmt mit

In den Text zu Punkt 2 werden die folgenden, markierten Wörter eingefügt:

- a) Bis zum Jahre 2030 sollen die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet um mindestens 58% bezogen auf den Stand von 2010 abgesenkt werden, das bedeutet gegenüber 2017 als aktuellstem Bilanzierungsstand eine Minderung um insgesamt mindestens rund 1,3 Millionen Tonnen CO₂ bzw. eine Absenkung von 7,9 t CO₂ pro Kopf und Jahr auf höchstens 3,3 t CO₂ pro Kopf und Jahr.
- b) Die Stadtverwaltung soll spätestens bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein.

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn die Klimaziele und die damit verbundene CO₂-Minderung schneller umgesetzt werden können als derzeit genannt. Letztlich machen die gegenwärtig beobachtbaren Klimaveränderungen, ebenso wie die Stimmen aus der Wissenschaft, deutlich, dass die Bemühungen um den Klimaschutz erheblich verstärkt werden müssen und ein enorm hoher Handlungsbedarf besteht.

Die in der Verwaltungsvorlage formulierten Ziele und zeitlichen Vorgaben sind als Mindestziele anzusehen. Ein vorzeitiges Erreichen wird grundsätzlich angestrebt. Dem Antrag wird gefolgt.